

Hygiene-Konzept der Uckermärkischen Musikwochen

(angelehnt an die Hygiene-Handreichungen des MWFK vom 7.7.2020 und 16.6.2021 und die SARS-CoV-2-UmgV vom 29.7.2021) – 5. August 2021

Die Übertragung des SARS-CoV-2 erfolgt nach derzeitigem Kenntnisstand auf drei Wegen:

- über Tröpfchen, über Aerosole und über direkten Kontakt (Schmierinfektion)

Daraus ergeben sich die folgenden grundsätzlichen Schutzmaßnahmen:

- Impfungen
- Abstand halten, Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen
- die Abdeckung von Mund und Nase mit Masken
- Hände waschen, Flächen reinigen und desinfizieren
- für ausreichend Luftaustausch sorgen

Die folgenden Punkte konkretisieren diese Anforderungen für die Konzerte der Uckermärkischen Musikwochen. Sie beziehen sich sowohl auf die Konzerte in Innenräumen als auch auf Konzerte im Freien.

1. Es werden nur Konzerte veranstaltet, bei denen das Publikum sitzen kann. Stehplätze bleiben die Ausnahme.
2. Die Sitzplananordnung wird so ausgelegt, dass der Abstand von 1 m zwischen zwei Besuchern oder Besuchergruppen eingehalten wird. Praktisch heißt das, die Besucher sitzen in Schachbrettordnung, zwischen Personen zweier Haushalte bleibt ein Platz bzw. 1 m frei, der Platz direkt vor oder hinter einem Besucher bleibt frei.
3. Die Besucher werden so geleitet, dass die Einhaltung des Abstands sichergestellt ist.
4. Beim Kartenverkauf an der Abendkasse wird auf die Einhaltung der Abstandsregelungen geachtet.
5. Bei Veranstaltungen im Freien ist nur dann eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, wenn die Verkehrsflächen die Einhaltung des Abstandsgebots nicht ermöglichen.
6. Beim Verzehr von Getränken und Speisen muss der Mindestabstand von 1,5 m jederzeit eingehalten werden, damit hier auf das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden kann.
7. Die vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten werden maximal genutzt.
8. Bereits beim Kaufvorgang der Eintrittskarten wird der Käufer darauf hingewiesen, dass er
 - mit unspezifischen Allgemeinsymptomen sowie Atemwegsbeschwerden jeglicher Schwere sowie
 - nach engem Kontakt („höheres“ Infektionsrisiko) zu Covid-19-Fällen nicht an der Veranstaltung teilnehmen darf.
9. Zur Nachverfolgung bei einem möglichen SARS-CoV-2- Ausbruch werden die Kontaktdaten der Zuschauer aufgenommen. Das erfolgt in Papierform oder mit Hilfe der Luca-App. Bei Besuchergruppen genügen bei der Kontaktdatenspeicherung die Angaben *einer* Kontaktperson. Bei Veranstaltungen im Freien ist eine Kontaktdatenaufnahme nicht notwendig. Registriert werden:
 - o Vor- und Familienname,
 - o E-Mail-Adresse oder Telefonnummer,
 - o Ort, Datum und Zeitraum der Anwesenheit
10. Für Kontaktflächen, wie Geländer und Treppenläufe, ist eine Reinigung und Desinfektion vorgesehen.
11. Für die Zuschauer werden Desinfektionsmittelspender zur Verfügung gestellt und sie werden auf die Notwendigkeit der Benutzung aufmerksam gemacht.
12. Die Konzertbesucher erhalten auf den gedruckten Konzertprogrammen Hinweise auf die wichtigsten Verhaltensregeln.
13. Bei den aktuellen Inzidenzwerten in der Uckermark ist ein Nachweis von Impfung, Test oder des Status eines Genesenen nicht notwendig.